

Abwasserverband Region Möhlin

Bauausschreibung

1. Vergabestelle

Abwasserverband Region Möhlin
Gemeindehaus
Postfach 128
4313 Möhlin

2. Objekt

Abwasserdruckleitung Wallbach - Möhlin

3. Gegenstand der Ausschreibung

Grab- und Rohrverlegearbeiten

Die Bauarbeiten umfassen im Wesentlichen folgende Positionen:

| | | |
|-------------------------------------|-------|----------------|
| - Grabenaushub | 6'700 | m ³ |
| - Zwischentransporte bis 500 m | 7'300 | m ³ |
| - Transporte in Deponie Unternehmer | 1'600 | m ³ |
| - Spriessungen | 1'900 | m ² |
| - Druckleitung Gussrohre DN 300 mm | 5'000 | m ¹ |
| - Kontrollschächte | 30 | Stk. |
| - Kieslieferungen | 900 | m ³ |
| - Beläge | 200 | t |

4. Verfahrensart

Offenes Verfahren

5. Zuschlagskriterien

Angebotspreis 65 %
Referenzen 25 %
Bauprogramm 10 %

Zur Submission sind nur Firmen zugelassen, die Erfahrung mit der Ausführung der ausgeschriebenen Arbeiten haben; diese müssen durch Referenzen belegt werden (Subunternehmer sind zugelassen).

6. Sprache des Angebotes

Sprache des Angebotes ist deutsch.

7. Voraussichtlicher Zeitpunkt der Ausführung

Baubeginn: Juni 2012; Bauende November 2012

8. Begehung

Es findet keine Begehung statt.

9. Offertunterlagen und Auskünfte

Die Offertunterlagen können ab Montag, 14. November 2011 beim Ingenieurbüro Aegerter & Bosshardt AG, Bahnhofstrasse 36, 4313 Möhlin (Tel. 061 851 37 75) elektronisch oder in Papierform bezogen werden.

10. Einreichung des Angebotes

a) Adresse für die Einreichung des Angebotes:

Abwasserverband Region Möhlin
Gemeindehaus
Postfach 128
4313 Möhlin

Stichwort auf dem Couvert: "Submission Abwasserdruckleitung Wallbach - Möhlin"

b) Frist für die Einreichung des Angebotes:

Donnerstag, 08. Dezember 2011 (A-Poststempel)

11. Grundlagen der Ausschreibung

Nicht nach GATT/WTO-Übereinkommen

12. Rechtsmittelbelehrung

1. Gegen diese Ausschreibung kann innert einer nicht erstreckbaren Frist von 10 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Aargau, Obere Vorstadt 40, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden.
2. Die Beschwerdeschrift ist von der Partei selbst oder von einer Anwältin bzw. einem Anwalt zu verfassen, welche(r) gemäss dem Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (Anwaltsgesetz, BGFA) vom 23. Juni 2000 zur Vertretung von Parteien vor Gericht berechtigt ist. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten, d.h. es ist
 - a) anzugeben, wie das Verwaltungsgericht entscheiden soll und
 - b) darzulegen, aus welchen Gründen diese andere Entscheidung verlangt wird.
3. Auf eine Beschwerde, welche den Anforderungen gemäss den Ziffern 1 und 2 nicht entspricht, wird nicht eingetreten.
4. Der angefochtene Entscheid ist anzugeben, allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Die Beschwerdeschrift ist zu unterzeichnen.
5. Das Beschwerdeverfahren ist mit einem Kostenrisiko verbunden, d.h. die unterliegende Partei hat in der Regel die Verfahrenskosten sowie gegebenenfalls die gegnerischen Anwaltskosten zu bezahlen.

Abwasserverband Region Möhlin